

Nr.: BV-178/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.10.2021

Bürger und Service
Manteuffel, Toni
Tel.: 03491 421-91820**Beschlussvorlage**

Nummer BV-178/2021

Betreff:

Festlegung des Wahltermins und der Wahlzeit sowie des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	18.11.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	01.12.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Für die Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2022 wird festgelegt:

1. Wahltag: 27.02.2022
Wahlzeit: 8:00 bis 18:00 Uhr,

für eine notwendige Stichwahl
Wahltag: 13.03.2022
Wahlzeit: 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Der Termin für das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen ist der 31.01.2022, 18:00 Uhr.

Pflichtaufgabe **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Aufgrund des Ablaufs der Amtszeit des Oberbürgermeisters am 05.06.2022 müssen nach §§ 61 und 63 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 5 Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) durch Beschluss des Stadtrates der Wahltermin sowie der Termin für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl bestimmt werden.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß § 63 Absatz 1 KVG LSA hat die Wahl des Oberbürgermeisters frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen den Wahltermin auf den 27.02.2022 sowie den eventuell notwendig werdenden Stichwahltermin auf den 13.03.2022 festzulegen.

Bewerbungen um das Amt des Oberbürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen; sie können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung.

Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Vertretung frühestens auf den 27. Tag (31.01.2022) vor dem Wahltag festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag (07.02.2022) vor dem Wahltag.

Der 31.01.2022 ist gemäß § 30 Absatz 1 KWG LSA der frühestmögliche Termin für das Ende der Einreichungsfrist.

Die Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters wird im Amtsblatt „Die neue Brücke“ am 15.12.2021 erfolgen.